



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANL. FESTSETZUNGEN

- GEMÄSS DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (PLANZEICHEN VC). (DIE NUMMIERUNG IST IN DER REIHENFOLGE DER PLANZEICHEN VO).
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - 3.2 GI INDUSTRIEGEBIET GEM. §9 BAUNVO
NICHT ZULÄSSIG SIND DIE AUSNAHMEN (DES ABS. 3 NR.1 BAUNVO (§1 ABS. 6 NR.1 BAUNVO))
 - MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - 0,8 HÖCHSTZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHENZAHL. (§17 BAUNVO)
 - 9,0 HÖCHSTZULÄSSIGE BAUMMASSENZAHL (§17 BAUNVO)
 - BAUWEISE, BAUGRENZEN
 - 3.1/3.2 o/g DIE BAUWEISE KANN DEN ERFORDERNISSEN DER SICH ANSIEDELNDEN BETRIEBE ANGEPAßT WERDEN
 - 3.4 BAUGRENZE
 - FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
 - 5.1.2 ÜBERÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE
 - VERKEHRSLÄCHEN
 - 6.1 STRASSENVERKEHRSLÄCHEN GEPLANT
 - 6.1.1 ÖFFENTL. FUSS- O. RADWEGE
 - 6.1.2 MASSANGABE ÜBER AUSBAUBREITE VERKEHRSWEGE
 - 6.2 STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIEN
 - 6.4 EIN- BZW. AUSFAHRTEN
 - 6.7 SICHTDREIECK
 - FÜHRUNG ÜBERIRDISCHER VERSORGNUNGSANL. U. HAUPTABWASSERLEITUNGEN
 - 8.1 HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT LEISTUNGSWERT, SCHUTZZONE UND MAST
 - 8.2 HAUPTABWASSERLEITUNG

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANL. FESTSETZUNGEN

- GRÜNFLÄCHEN
 - 9.1 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
 - 9.1.1 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN IM VERKEHRSBEREICH UND ALS EINGRÜNUNG DER BAUBEREICHE
 - 9.1.2 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN ALS WALDMANTEL
 - 9.2 PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
 - 9.2.1 PRIVATE GRÜNFLÄCHEN ALS EINGRÜNUNG DER BAUBEREICHE
 - 9.2.2 PRIVATE GRÜNFLÄCHEN ALS WALDMANTEL
 - 9.3 PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
 - 9.3.1 NEUZUPFLANZENDE SOLITAR-BÄUME
 - 9.3.2 NEUZUPFLANZENDE GESCHLOSSENE GEHÖLZPFLANZUNG
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
 - 15.12 GRENZEN DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - 15.12.1 GRENZEN DES BISHER BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANES
 - 15.14 BEREINIGTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - 15.15 FLÄCHEN MIT BESONDEREN BAULICHEN AUFLAGEN

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

- KARTENZEICHEN DER BAYRISCHEN FLURKARTEN
 - 16.1 BESTEHENDE FLURGRUNDSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN
 - 16.2 BESTEHENDE GEBÄUDE
 - 16.3 BÖSCHUNGEN
 - 16.4 HÖHENLINIEN DES URSPRÜNGL. GELÄNDES
 - 16.5 523 HÖHENLINIEN DER NEUEN TERRASSIERUNG
 - 16.6 234 FLURGRUNDSTÜCKSNUMMERN
- SONSTIGE PLANLICHE ZEICHEN
 - 17.1 TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE IN RAHMEN EINER GEORDNETEN BAULICHEN ENTWICKLUNG
 - 17.2 PLANSTRASSE STRASSENBEZEICHNUNG
 - 17.3 ERLET FLURBEZEICHNUNG
 - 17.4 NUTZUNGS-SCHABLONE:
 - 1 = ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - 2 = MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (GFZ)
 - 3 = MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (BMZ)